

Datum: 18.03.2019

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	01.04.2019	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	18.04.2019	öffentlich				
Ältestenrat	23.04.2019	nicht öffentlich				
Stadtrat	30.04.2019	öffentlich				

Inhalt Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes Eugen-Fritzsch-Straße 26

Grundlage: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung – RL StBauE) vom 14.08.2018

Beraten und abgestimmt: Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung der Maßnahme „Modernisierungsarbeiten an der Fassade (hofseitig) Eugen-Fritzsch-Straße 26 in Plauen“.

Sachverhalt:

Bereits in den 1990er Jahren haben die Eigentümer das Haus Eugen-Fritsch-Straße 26 in vielen Bereichen (Fenster, Heizung, Dach und Innenausbau) saniert. Das Gebäude verfügt über drei Wohn- und zwei Gewerbeeinheiten. Eine Gewerbeeinheit ist ungenutzt.

Aus Kostengründen musste damals auf die Sanierung der Fassade hofseitig verzichtet werden. Dies wurde bis heute noch nicht realisiert. Nun sollen diese Arbeiten durchgeführt werden. Es ist geplant die Fassade mittels Wärmedämmung energetisch zu sanieren und zu verputzen.

Die geplanten Baukosten inklusive Planung betragen 40.000,00 EUR.

Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung dieser Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau“ (SU) im Fördergebiet „Schloßberg“ im Jahr 2019. Die Förderhöhe beträgt gemäß Richtlinie Städtebauliche Erneuerung vom 14.08.2018 Punkt 7.2.4.2 und dem Beschluss des Stadtrates zur Gewährung einer Förderpauschale vom 05.02.2019 (Beschluss-Nr. 47/19-11) 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade einschließlich Außenanlagen für Baumaßnahmen Dritter. Dies entspricht bei 40.000,00 EUR Baukosten einer pauschalen Förderung von 10.000,00 EUR. Diese setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (= 3.333,33 EUR ohne Beteiligung Eigentümer) sowie 2/3 Finanzhilfen von Bund und Land (= 6.666,67 EUR) zusammen.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend RL Städtebaulichen Erneuerung vom 14.08.2018 Punkt 4.3.1 die privaten Maßnahmenträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune) als Eigenanteil (1.000,00 EUR) zu tragen. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 70 % (2.333,33 EUR) zu übernehmen. Die Stadt wird dazu eine entsprechende Vereinbarung mit dem Eigentümer abschließen.

Die Kommune muss außerdem entsprechend Punkt 4.3.1.c der Richtlinie durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen.

Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

2019 10.000,00 EUR (2-60-303/511108/4318088_18Z-000108) – Auszahlung Zuschuss
6.666,67 EUR (2-60-303/511108/3141088_18Z-000108) – Einzahlung Finanzhilfen Land
2.333,33 EUR (2-60-303/511108/3148088_18Z-000108) – Einzahlung Eigenanteilersatz

Anlage
Lageplan

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		10.000,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		9.000,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		1.000,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy
Unterschrift liegt im Original vor